



21 Seiten

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6
4000 Düsseldorf 30
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum
27. Oktober 1992

für den Haushalts- und Finanzausschuß und den Ausschuß für
Haushaltskontrolle

Betr.: Untersuchungen der Landesverwaltung durch externe
Unternehmensberater:
Stand der Tätigkeiten des Arbeitsstabes
Aufgabenkritik
34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
29.10.1992
25. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 10.11.1992

In der auswärtigen Sitzung des Haushalts- und Finanzaus-
schusses am 08.10.1992 in Porta Westfalica wurde ich
gebeten, die vom Arbeitsstab Aufgabenkritik in Auftrag
gegebenen Gutachten ausführlich, unter Nennung des Auf-
tragnehmers und der vereinbarten Vertragssumme darstellen
zu lassen.

Dieser Bitte entspreche ich mit der beigelegten
Ausarbeitung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik.

W. Frey



Tätigkeitsbericht des Arbeitsstabes Aufgabenkritik der Landesregierung

- I. Im Zuge der Beratung des "Bürger-Gutachtens" hat die Landesregierung im März 1989 im Landtag erklärt, daß sie es in Übereinstimmung mit den Ausführungen im Gutachten für notwendig halte, durch ein intensiviertes System von Vollprüfungen oder Systemprüfungen die Daueraufgabenkritik in allen Bereichen der Landesverwaltung zu verstärken. Hierbei solle auch außerhalb der Landesregierung verfügbarer Sachverstand nutzbar gemacht werden. Sie beabsichtige daher, die einzelnen Teilabschnitte der Verwaltung von Organisations- und Unternehmensberatungsgesellschaften der Privatwirtschaft untersuchen zu lassen.

Im Vollzug dieser Erklärung ist der Arbeitstab Aufgabenkritik durch Beschluß der Landesregierung vom 15. August 1989 gebildet und mit Erlaß des Finanzministeriums vom 25. September 1989 - O 1519 - 1 - II C 1 - außerhalb der Linienorganisation - damit fachlich weisungsfrei - eingerichtet worden.

Seine Aufgaben wurden wie folgt festgelegt:

Er soll

- Organisationsuntersuchungen anregen,
- Organisationsuntersuchungen der Ressorts begleiten und
- Erfahrungen in der Auswahl und in der Zusammenarbeit mit privaten Prüfungsunternehmen sammeln und den Ressorts zugänglich machen.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 18.02.1992 ist die Aufgabenstellung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik neu definiert und gestärkt worden. Abweichend von dem Beschluß vom 15. August 1989 vergibt der Arbeitsstab Aufgabenkritik Organisationsun-

tersuchungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachressort. Wenn keine Verständigung erzielt wird, entscheidet das Kabinett. Gegenstand der Untersuchungen können auch Strukturuntersuchungen im Bereich der Zweckkritik sein. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik wertet die Untersuchungen in Abstimmung mit dem Fachressort aus und legt seine Vorschläge der Landesregierung vor.

Wenn keine Verständigung erzielt wird, entscheidet das Kabinett. Gegenstand der Untersuchungen können auch Strukturuntersuchungen im Bereich der Zweckkritik sein. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik wertet die Untersuchungen in Abstimmung mit dem Fachressort aus und legt seine Vorschläge der Landesregierung vor.

II. Alle vom Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung bisher angeregten und durchgeführten Organisationsuntersuchungen sind auf folgende Problemfelder ausgerichtet:

- **Zweckkritik**, d.h.: "Müssen diese Aufgaben überhaupt wahrgenommen werden oder können sie entfallen bzw. von privaten Unternehmen und Institutionen wirtschaftlicher wahrgenommen werden?"
- **Vollzugskritik**, d.h.: "Werden diese Aufgaben in der richtigen Art und Weise, in einer angemessenen Intensität und von den richtigen Stellen bzw. Behörden wahrgenommen?"
- **Aufbauorganisation**, hier werden Leitungs- und Organisationsstrukturen, die Aufgabenverteilung auf Abteilungen, Gruppen etc. auf der Grundlage von Organisationsplänen, die Organisationsstruktur einschließlich der Aufgabenverteilung innerhalb von Abteilungen, Gruppen etc, die Größe der Organisationseinheiten und die Kompetenzverteilung untersucht.
- **Ablauforganisation**, hier werden die Arbeitsabläufe innerhalb der zu untersuchenden Bereiche kritisch erhoben und insbesondere Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten sowie die Formen der innerbehördlichen vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit festgestellt.

- **Instrumente zur Aufgabenbewältigung**, darunter fällt z.B. die Untersuchung der räumlichen und instrumentalen Ausstattung, der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie Instrumente für die Gesamtsteuerung (z.B. Controlling).
- **Personalwirtschaft**, bei jeder Organisationsuntersuchung werden Grundlagen zur Personalbedarfsbestimmung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ermittelt, d.h.: Es werden Personalbemessungskriterien festgelegt und erhoben und auf dieser Basis eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt.

Durch die neu definierte Aufgabenstellung laut Kabinettsbeschuß vom 18.02.1992 kann in Zukunft eine noch stärkere Akzentuierung der Problemfelder Zweckkritik und Personalwirtschaft/Personalbedarfsberechnung erfolgen. Zusätzlich können auch Strukturuntersuchungen im Rahmen der Zweckkritik durchgeführt werden.

III. Die folgende Tätigkeitsübersicht nach dem Stand vom 26.10.1992 ist wie folgt gegliedert:

1. Abgeschlossene Organisationsuntersuchungen
2. Organisationsuntersuchungen, die zur Zeit durchgeführt werden
3. Organisationsuntersuchungen in der Planung und Vorbereitung, die noch in 1992 und in 1993 vergeben werden sollen.

Die Organisationsuntersuchungen werden im Verfahren der beschränkten Ausschreibung vergeben. In der Regel werden 8 - 10 Beratungsunternehmen, die auf dem entsprechenden Aufgabengebiet über hinreichende Sachkompetenz verfügen, aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die auf diesem Gebiet tätigen Unternehmensberater sind ADV-mäßig erfaßt. Die Unternehmerdatei, die heute weit mehr als 100 Unternehmen umfaßt, wird permanent fortgeschrieben.

1. Abgeschlossene Organisationsuntersuchungen

1.1 Innenministerium

Organisationsuntersuchung des **Regierungspräsidenten Arnsberg**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 5.300.

Die Untersuchung ist durch die Firma Zündel & Partner GmbH, Nettetal, durchgeführt worden. Das Schlußgutachten ist im Juni 1991 vorgelegt worden. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik hat dieses Gutachten ausgewertet und zu den insgesamt 133 Einzelvorschlägen des Beratungsunternehmens detailliert Stellung bezogen. Derzeit werden die Vorschläge vom Innenministerium mit den beteiligten Fachressorts und den Regierungspräsidenten abgestimmt.

Das Gutachten hat 2.124.478 DM gekostet.

1.2 Kultusministerium

Organisationsuntersuchung im **Schulbereich**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 137.300.

Auftragnehmer für dieses Projekt war die Firma Kienbaum GmbH, Düsseldorf. Das Gutachten ist im Oktober 1991 fertiggestellt worden. Es enthält eine Vielzahl von Vorschlägen zur Effizienzsteigerung im Schulbereich. Am 26. November 1991 hat die Landesregierung ein Handlungskonzept zur effektiven Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen beschlossen.

Das Handlungskonzept sieht auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens und des Berichtes einer interministeriellen Arbeitsgruppe Handlungsschritte schulfachlicher, organisatorischer, rechtlicher und haushaltsmäßiger Natur vor. Ein Teil der Vorschläge des Gutachters ist bereits durch Rechtsvorschriften umgesetzt worden.

Das Gutachten hat 2.396.800 DM gekostet.

1.3 Finanzministerium

Organisationsuntersuchung der **Betriebsprüfungsdienste**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen ca. 3.400.

Diese Untersuchung ist an die Firma Arthur Andersen GmbH vergeben worden. Neben Fragen der Aufbauorganisation standen im Vordergrund der Untersuchung die Überprüfung des Aufgabenstandes, d.h. die Erarbeitung von Kriterien zur Erkennung von prüfungsbedürftigen Betrieben, und die Erarbeitung eines fortschreibungsfähigen, dynamischen Personalbemessungssystems.

Das endgültige Gutachten ist im Juli 1992 vorgelegt worden. Zur Zeit nehmen die Oberfinanzdirektionen zu den Vorschlägen des Unternehmensberaters Stellung. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen wird das Finanzministerium entscheiden, welche Vorschläge wann umgesetzt werden.

Das Gutachten hat 2.736.000 DM gekostet.

2. Organisationsuntersuchungen, die zur Zeit durchgeführt werden

2.1 Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Organisationsuntersuchung im Bereich **Personal- und Stellenverwaltung einschließlich Organisation der Verwaltung Haushalt/Beschaffung und Studentenverwaltung an den Hochschulen**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 2.900.

Der Auftrag zu dieser Untersuchung wurde an die Firma Mummert & Partner GmbH, Hamburg, vergeben. Ein Ziel der Untersuchung ist die Schaffung einheitlicher Strukturen in den

Verwaltungen der Hochschulen, um auch für die Berechnung des Personalbedarfs vergleichbare Grundlagen zu erhalten. Der Gutachtenentwurf ist im Oktober 1992 übergeben worden.

Der Preis für das Gutachten beträgt 1.368.000 DM.

2.2 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

a) Organisationsuntersuchung der Versorgungsverwaltung

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 3.700.

Dieser Auftrag ist Anfang Juli 1991 an die Firma Mummert & Partner GmbH vergeben worden. Schwerpunkte der Untersuchung sind vor allem die Überprüfung des rückläufigen Aufgabenbestandes im Bereich der Kriegsopferversorgung sowie die Straffung der Aufbau- und Ablaufstrukturen und die Schaffung einer fortschreibungsfähigen Personalbedarfsberechnung.

Der Gutachtenentwurf ist am 23. Oktober 1992 übergeben worden.

Der Preis für das Gutachten beträgt 1.231.200 DM.

b) Organisationsuntersuchung der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter, der Abteilung IV im Chemischen Landesuntersuchungsamt und des Instituts für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 270.

Dieses Projekt ist im Dezember 1991 an die Firma BDO Unternehmensberatung GmbH, Düsseldorf, vergeben worden.

Die Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster nehmen in großem Umfang Aufgaben wahr, die heute auch durch die private Wirt-

schaft (z.B. Laborärzte etc.) angeboten werden. Ein Schwerpunkt der Untersuchung ist die Frage, ob und in welchem Umfang die Verwaltung auf die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben verzichten kann.

Beim Institut für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen liegt der Schwerpunkt auf dem Gebiet der Zweckkritik.

Weiterer Schwerpunkt ist die Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Zusammenlegung dieser vier Organisationseinheiten.

Das vorläufige Schlußgutachten ist am 26. Oktober 1992 vorgelegt worden.

Der Preis für das Gutachten beträgt 763.800 DM.

c) **Organisationsuntersuchung der Staatlichen Gewerbeärzte und der Zentralstelle für Sicherheitstechnik**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 215.

Diese Untersuchung ist wegen der engen fachlichen Verknüpfung mit der Untersuchung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (s. Tz. 2.3) ebenfalls an die Firma Roland Berger & Partner GmbH, Frankfurt, vergeben worden. Beide Untersuchungen laufen zeitlich parallel.

Das vorläufige Schlußgutachten wird ebenfalls für November 1992 erwartet.

Der Preis für das Gutachten beträgt 695.468 DM.

d) **Untersuchung der Möglichkeiten und Konsequenzen einer vereinfachten Landeserstattung nach § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG)**

Diese Untersuchung ist an die Firma Mummert & Partner GmbH vergeben worden.

Gemäß § 45 Asylverfahrensgesetz werden im Bundesgebiet aufgenommene Asylbewerber auf die Länder verteilt; danach hat das Land NRW 22,4 % aller Asylbewerber aufzunehmen. Diese werden den Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung zugewiesen. Rechtsgrundlage für die Aufnahmeverpflichtung der Gemeinden bildet das FlÜAG. Das Land hat gemäß § 6 Abs. 4 FlÜAG die von den örtlichen Trägern aufzubringende Sozialhilfe zu erstatten.

Die Firma soll Vorschläge für ein einfaches und pauschales Erstattungsverfahren erarbeiten. Dabei soll das Sachleistungsprinzip Vorrang vor einer Barleistungsgewährung haben.

Das vorläufige Gutachten wird für Anfang November 1992 erwartet.

Der Preis für das Gutachten beträgt 562.590 DM.

**2.3 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales/
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**Organisationsuntersuchung der Staatlichen Gewerbeaufsicht-
sämter**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 2.000.

Diese Untersuchung ist im November 1991 an die Firma Roland Berger & Partner GmbH vergeben worden. Die aufgabenkritische Untersuchung des bisher bestehenden dualen Systems im Arbeitsschutz (Staatliche Gewerbeaufsichtämter und gewerblichen Berufsgenossenschaften) ist ein Untersuchungsschwerpunkt. Ein weiterer Untersuchungsgegenstand ist die Frage der Trennung der Bereiche Arbeitsschutz und Immissionschutz. Darüber hinaus werden Aussagen zu der Größe und der Bezirke der Ämter sowie eine fortschreibungsfähige Personalbedarfsberechnung erwartet.

Der Gutachtenentwurf soll im November 1992 vorgelegt werden.
Der Preis für das Gutachten beträgt 1.675.800 DM.

2.4 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Organisationsuntersuchung der Bergverwaltung

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 380.

Die Untersuchung ist im Mai 1992 an die Firma Mummert & Partner GmbH vergeben worden.

Im Rahmen dieses Projektes werden Aussagen zu dem Personalbedarf, der Personalverteilung zwischen der Mittelinstanz - Landesoberbergamt - und der Ortsinstanz - 10 Bergämter - (z. Zt. 53 % zu 47 %) und der Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von selbständigen Ämtern mit 10 - 25 Bediensteten erwartet.

Der Gutachtenentwurf soll im März 1993 vorgelegt werden.
Der Preis für das Gutachten beträgt 754.110 DM.

2.5 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

a) Organisationsuntersuchung der Verwaltung für Agrarordnung

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 1.600.

Dieser Auftrag ist im Dezember 1991 an die Firma Kienbaum GmbH vergeben worden.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Organisation und Struktur der Verwaltung für Agrarordnung und der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF). Im Vordergrund der Untersuchung steht eine kritische Überprüfung des Aufgabenbestandes einschließlich der Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die zur Zeit in unterschiedlicher Verteilung und Intensität von den Ämtern für Agrarordnung und

anderen Behörden wahrgenommen werden. Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Untersuchung auch überprüft werden, ob und ggf. wie eine Zusammenführung der Aufgaben des Landesamtes für Agrarordnung und der LÖLF sinnvoll möglich ist.

Das Gutachten wird für Anfang 1993 erwartet.

Der Preis für das Gutachten beträgt 980.628 DM.

b) **Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammern**

In Übereinstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe ist eine Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammern an die Firma Kienbaum GmbH im Mai 1992 vergeben worden. Inhalt der Untersuchung ist die Frage, ob die Verwaltungskostenentschädigung und die Finanzaufweisungen des Landes den Aufgaben entsprechen, die die Direktoren der Landwirtschaftskammern und die Landwirtschaftskammern als Landesaufgaben bzw. im Interesse des Landes ausüben.

Das Schlußgutachten wird für Anfang Dezember 1992 erwartet.

Der Preis für das Gutachten beträgt 868.709 DM.

2.6 Finanzministerium

a) **Forschungsauftrag zu der Organisationsuntersuchung der Betriebsprüfungsdienste**

Diesen Forschungsauftrag führt das Institut für Revisionswesen der Universität Münster durch. Nach dem Forschungsauftrag soll die Frage geprüft werden, ob das Instrument der multivariaten linearen Diskriminanzanalyse neben den von der Fa. Arthur Andersen vorgeschlagenen Instrumenten geeignet ist, aus der Vielzahl gewerblicher,

freiberuflicher und land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die prüfungsbedürftigen Betriebe zu erkennen.

Das Gutachten soll im Januar 1993 abgegeben werden.

Der Preis für das Gutachten beträgt 378.480 DM.

b) **Organisationsuntersuchung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV)**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: 1.115.

Auftragnehmer dieser Untersuchung ist die Firma Kienbaum GmbH. Das LBV als "Lohnbüro" der Landesverwaltung NRW hat eine Vielzahl von automatisierbaren Arbeitsabläufen. Der verstärkte ADV-Einsatz und damit die Möglichkeit von Stelleneinsparungen sind ein Prüfungsschwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Frage, ob in Anbetracht der Weiterentwicklung der ADV eine Rückverlagerung von Aufgaben/Teilaufgaben auf die personalaktenführenden Stellen möglich ist, mit der Folge, daß sich der Aufgaben- und Stellenbestand des LBV erheblich reduzieren wird. Darüber hinaus soll auch die Standortfrage des LBV geprüft werden. Die Untersuchung ist inzwischen abgeschlossen.

Das vorläufige Gutachten ist im Oktober 1992 übergeben worden.

Der Preis für das Gutachten beträgt 902.538 DM.

2.7 Finanzministerium/Landesrechnungshof

Organisationsuntersuchung der unter der Fachaufsicht des LRH stehenden Staatlichen Vorprüfungsstellen

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 620.

Das Projekt ist im Januar 1992 an die Firma Kienbaum GmbH

vergeben worden. Als Ergebnis der Untersuchung werden Vorschläge zur organisatorischen Eingliederung der mit der Vorprüfung befaßten Stellen in die Landesverwaltung erwartet. Dabei sind folgende Alternativen denkbar:

- Optimierung im Rahmen der jetzigen Organisation als Teil von Verwaltungsbehörden
- Errichtung von eigenen dem LRH nachgeordneten Behörden
- Errichtung von unselbständigen Außenstellen des LRH.

Nach dem bisherigen Stand der Untersuchung wird das Unternehmen die Errichtung eigener dem LRH nachgeordneter Behörden vorschlagen.

Das vorläufige Gutachten wird für November 1992 erwartet.

Die Kosten des Gutachtens betragen 935.455,50 DM.

2.8 Ministerium für Bauen und Wohnen (MBW)

a) Organisationsuntersuchung der Mittelinstanz der Staatshoch- und Finanzbauverwaltung

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 450.

Dieses Projekt ist im September 1991 an die Firma WIBERA AG, Düsseldorf, vergeben worden. Es ist untersucht worden, ob nach der vorgesehenen Errichtung von einheitlichen Staatlichen Bauämtern zum 01.01.1993 die Aufgaben der Mittelinstanz bei den Regierungspräsidenten, den Oberfinanzdirektionen oder in einer neu einzurichtenden Mittelbehörde des MBW zusammengefaßt werden sollen.

Die Vorlage des Gutachtens wird für November 1992 erwartet.

Der Preis für das Gutachten beträgt 362.691 DM.

3. Organisationsuntersuchungen, die noch in 1992 und in 1993 vergeben werden sollen

3.1 Vergabe in 1992

3.1.1 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Organisationsuntersuchung des **Materialprüfungsamtes**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 340.

Zur Zeit wird das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Mit einer Auftragsvergabe wird für Dezember 1992 gerechnet.

Da das Materialprüfungsamt zu einem nicht unerheblichen Teil Aufgaben wahrnimmt, die auch am Markt angeboten werden, ist die Frage der Zweckkritik - Wegfall von Aufgaben - ein zentrales Problemfeld dieser Untersuchung. Gleichzeitig wird die Erstellung einer Kostenrechnung vom Auftragnehmer erwartet, da das Materialprüfungsamt überwiegend gegen Entgelt tätig wird und eine Leistungs-/Kostenzuordnung bisher nicht möglich ist.

3.1.2 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Organisationsuntersuchung der **Landesforstverwaltung**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 1.100.

Das Mitwirkungsverfahren ist zwischenzeitlich beendet worden, so daß nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der Auftrag im Dezember 1992 vergeben werden kann.

Untersucht werden sollen Organisation und Struktur der unteren Landesforstbehörden unter besonderer Berücksichtigung

der unterschiedlichen Aufgaben in Forstämtern der Verdichtungsräume und der ländlichen Zonen.

3.1.3 Finanzministerium

Organisationsuntersuchung der **Besitz- und Verkehrsteuerabteilung (Abt. St)** und eines Teilbereiches der **Landesvermögens- und Bauabteilung (Abt. VL)** der **Oberfinanzdirektion Münster**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca 1000.

Das Mitwirkungsverfahren ist zwischenzeitlich beendet worden, so daß nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der Auftrag im Dezember 1992 vergeben werden kann.

Die Untersuchung soll Erkenntnisse darüber liefern, ob

- die Arbeit der Ministerien des Landes NRW und der nachgeordneten Dienststellen effektiver als bisher unterstützt,
- die Attraktivität der OFDen für überdurchschnittlich befähigte Mitarbeiter gesteigert,
- die Aufbauorganisation gestrafft und
- der Personalaufwand optimiert und ggf. beschränkt werden kann.

3.2 Vergabe in 1993

3.2.1 Innenministerium

a) Aufgabenkritische Untersuchung im Bereich der Polizei

Ziel der Untersuchung ist die Entlastung der Polizei von polizeifremden Aufgaben. Die Untersuchung wird folgende Schwerpunkte haben:

- Die Abgrenzung polizeilicher Tätigkeiten von Aufgaben der (staatlichen und kommunalen) Ordnungsbehörden und der Justiz.
- Welche Aufgaben sollen nicht mehr von der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden (Privatisierung, ersatzloser Wegfall)?
- Mit welcher Intensität - insbesondere welchem Personalaufwand - sollen Aufgaben erledigt werden?

Die darüber hinaus in den Anträgen der Fraktionen der SPD vom 19.10.92 und der CDU vom 21.10.92 angesprochenen Themen werden berücksichtigt.

b) **Schichtdienstgestaltung im durchgehenden Wach- und Wechseldienst der Polizei**

In Nordrhein-Westfalen wird der Polizeidienst derzeit in einem 3- und 4-Schichten-Dienst versehen. Mit der angestrebten Untersuchung soll festgestellt werden, ob durch neue Schichtdienstsysteme (z.B. 5-Schichten-Dienst) die Dienstätigkeiten im Wachdienst besser als bisher der Einsatzbelastung angepaßt werden können.

c) **Untersuchung der künftigen Struktur des überörtlichen Prüfungswesens der Gemeinden.**

Es sollen die Gemeindeprüfungsämter der Regierungspräsidenten und der Oberkreisdirektoren untersucht werden.

d) **Organisationsuntersuchung der Fachhochschulen**

Die Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung soll einer Organisationsuntersuchung unterzogen werden.

Gleichzeitig sollen die Stundendeputate der Dozenten überprüft und analysiert werden. Um hier sinnvolle Vergleiche zu erreichen, sollen in die Untersuchung der Stundendepu-

tate ebenfalls die Fachhochschule für Rechtspflege, die Fachhochschule für Finanzen sowie einige ausgewählte Fachhochschulen aus dem Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung einbezogen werden.

Die Untersuchung ist inzwischen gegenüber allen betroffenen Ressorts angeregt worden. Das Innenministerium, das Justizministerium und das Finanzministerium haben sich mit der Untersuchung einverstanden erklärt. Das erforderliche Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung ist noch nicht hergestellt.

3.2.2 Justizministerium

Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Justizvollzugseinrichtungen

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 940.

Neben der Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentliches Untersuchungsziel die Erstellung eines fortschreibungsfähigen Personalbemessungssystems.

3.2.3 Ministerium für Wissenschaft und Forschung

a) Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fachbereiche der Hochschulen

Die von der Firma Mummert & Partner GmbH durchgeführte Untersuchung bestimmter Verwaltungsbereiche hat ergeben, daß trotz aller Unterschiede der Hochschulen durchaus weite Bereiche vergleichbar und organisatorische Änderungsvorschläge auf andere Hochschulen übertragbar sind. Der Arbeitsstab ist deshalb der Auffassung, daß auch Fachbereiche der Hochschulen untersucht werden sollen.

Auf Anregung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Baden-Württemberg hat der Ministerrat inzwischen eine solche Untersuchung in seinem Land beschlossen. Dort wer-

den die Fachbereiche Physik an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz und Germanistik an den Universitäten Mannheim, Stuttgart und Tübingen durch ein externes Beratungsunternehmen untersucht werden. Der Arbeitsstab hat sichergestellt, daß die dort gewonnenen Erfahrungen auch in NRW nutzbar gemacht werden können.

Der Arbeitsstab wird dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine entsprechende Untersuchung vorschlagen.

b) **Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Studentenwerke**

Die Studentenwerke sind Anstalten des öffentlichen Rechts und unterhalten u.a. die Mensen an den Hochschulen. Es ist geplant, eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Mensen - ggf. exemplarisch in Aachen und Köln - durchzuführen.

In dieser Untersuchung sollen die Effizienz der Betriebsabläufe, der Personaleinsatz, die Kostenkalkulation sowie die Instrumentarien der Ablauforganisation untersucht werden.

3.2.4 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

a) **Organisationsuntersuchung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung**

Durch die Untersuchung betroffen Stellen: ca. 65.

Diese Untersuchung soll auf Vorschlag des Ressorts durchgeführt werden. Der Arbeitsstab hat jedoch das Ressort darum gebeten, bevor weitere Vorarbeiten durchgeführt werden, Gespräche mit den beiden Gemeindeunfallversicherungsverbänden zu führen, ob und zu welchen Konditionen die Aufgaben der Ausführungsbehörde für Unfallversiche-

rung von den Gemeindeunfallversicherungsverbänden übernommen werden können. Nordrhein-Westfalen ist im gesamten Bundesgebiet das einzige Land, das diese Aufgaben durch eine eigene Behörde ausführen läßt. Alle anderen Länder lassen diese Aufgaben durch ihre Gemeindeunfallversicherungsverbände wahrnehmen.

b) **Organisationsuntersuchung der Maßregelvollzugseinrichtungen der Landschaftsverbände**

Im Rahmen dieser Untersuchung soll die Effektivität der Durchführung des Maßregelvollzuges analysiert werden, Fragen der Organisationsabläufe und der Führungsstrukturen geprüft und Kriterien für eine Personalbemessung erarbeitet, bzw. die gegenwärtig von den Landschaftsverbänden und der Bundesdirektorenkonferenz erarbeiteten Personalanzahlzahlen begutachtet und bewertet werden.

c) **Untersuchung der Zentralstelle für den Bergmannversorgungsschein**

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: 17.

Es soll geprüft werden, ob für die Wahrnehmung der Aufgaben eine selbständige Landesoberbehörde erforderlich ist oder ggf. eine andere Behörde diese Aufgaben mit übernehmen kann.

3.2.5 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Effizienzuntersuchung der Kommunalstellen "Frau + Beruf"

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM) und der Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalen (ZIN) sind beginnend ab 1988 die ersten Kommunalstellen "Frau + Beruf" eingerichtet worden.

Aufgaben der Regionalstellen ist es, die berufliche Gleich-

stellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftsorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen.

Bisher wurden insgesamt 32 Kommunalstellen eingerichtet.

Bevor weitere Kommunalstellen eingerichtet und gefördert werden, soll eine Effizienzuntersuchung der bisher eingerichteten und mit Landesmitteln geförderten Kommunalstellen durchgeführt werden. Gegenstand der Untersuchung soll die Prüfung sein, ob die mit der Einrichtung der Kommunalstellen verfolgten Ziele der Landesregierung erreicht wurden bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die genannten Ziele erfolgreicher verwirklichen zu können.

3.2.6 Finanzministerium

Ministerium

Durch die Unterzeichnung betroffene Stellen: ca. 470.

Die vom Arbeitsstab Aufgabenkritik durchgeführten und geplanten Untersuchungen beschränken sich bisher entsprechend seinem Auftrag ausschließlich auf die den obersten Landesbehörden nachgeordnete Verwaltung.

Auf Anregung des Arbeitsstabes soll in einem ersten Schritt das Finanzministerium - ebenfalls durch ein privates Unternehmen - aufgabenkritisch untersucht werden.

3.2.7 Ministerium für Bauen und Wohnen

Organisationsuntersuchung der Ortsinstanz der Staatlichen Bauverwaltung

Durch die Untersuchung betroffene Stellen: ca. 4.200.

Nach Errichtung einheitlicher Staatlicher Bauämter zum 01.01.1993 soll im Einvernehmen mit dem Ressort in der zwei-

ten Hälfte des Jahres 1993 die Ortsinstanz daraufhin überprüft werden, wieviel Personal für die Staatliche Bauverwaltung in Zukunft erforderlich ist.

Der Personalbedarf und die Größe der Staatlichen Bauverwaltung hängen vor allem von der Beantwortung folgender Fragen ab:

- In welchem Umfang und bei welchen Baumaßnahmen im zivilen und militärischen Bereich ist die Einschaltung freiberuflicher Architekten und Ingenieure sachgerecht und wirtschaftlich?
- Sind und ggf. welche zivilen Investorenmodelle sind für öffentliche Baumaßnahmen wirtschaftlich?
- Wie wirkt sich der zu erwartende verstärkte Aufgabenrückgang im militärischen Bereich aus?


Kalenberg